

## **Beitragsordnung Tennis Club Dahlenburg e.V.**

Die Mitglieder des Vereins Tennis-Club Dahlenburg e.V. haben am 22.04.2022 folgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Die Beiträge werden jährlich in der Zeit um den 01. März jeden Jahres eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.
3. Der jährliche Beitrag wird zum 01.03. des Jahres eingezogen und beträgt:
 

a. Für Erwachsene (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr)	170,00 €
b. Für Ehepaare, Paare, eingetragene Lebensgemeinschaften	305,00 €
c. Für Familien mit Kindern	355,00 €
d. Für Jugendliche, Auszubildende, Studenten (ab dem vollendeten 16. Lebensjahr)	70,00 €
e. Für Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	55,00 €
f. Für Senioren (Mitglieder, die mind.10 Jahre dem Verein angehören und älter als 70 Jahre alt sind, wird auf Antrag an den Vorstand der Jahresbeitrag auf 90 € reduziert)	90,00 €
g. Für passive Mitglieder	30,00 €
h. Mannschaftsspieler, die in einem anderen Tennisclub als aktives Mitglied beitragspflichtig sind.  (Mannschaftsspieler sind Spieler, die in den Punktspielmannschaften des Vereins (nicht Spielgemeinschaft) spielen und am Mannschaftstraining teilnehmen)	60,00 €
i. Zweitmitglieder*, die in einem anderen Tennisclub als aktives Mitglied beitragspflichtig sind.	90,00 €
Zweitmitglieder*, Ehepaare, Paare, eingetragene Lebensgemeinschaften  (*aktive Mitglieder aus anderen Vereinen, die auf Antrag und mit einer regelmäßigen zweijährigen Bescheinigung des Heimatvereins die Zweitmitgliedschaft beantragen können)	160,00 €
j. Neue Mitglieder, die nach dem 15.07. eintreten, bezahlen im Eintrittsjahr den halben Beitrag.	
4. Es können Umlagen von den Mitgliedern erhoben werden. Die Erhebung von Umlagen muss von der Mitgliederversammlung beschlossen werden. Siehe Satzung.

5. Arbeitsstunden

- a. Alle aktiven Mitglieder ab dem 16. Lebensjahr müssen jährlich 6 Arbeitsstunden zum Erhalt und / oder zur Pflege der vereinseigenen Einrichtungen und Anlagen erbringen. Wird die Anzahl der Arbeitsstunden nicht erfüllt, erhebt der Verein pro nicht geleistete Arbeitsstunde einen Betrag von 15,00 €. Der eventuell fällig werdende Betrag wird per Lastschrift im Monat der Beitragsabbuchung, zusammenhängend alle zwei Jahre in den geraden Jahren eingezogen. Mitgliedern, die mindestens 55 Jahre alt sind und dem Verein mindestens 10 Jahre angehören werden 2 Arbeitsstunden pro Jahr erlassen.
- b. Die Zweitmitgliedschaft verpflichtet nicht zur Leistung von Arbeitsstunden
- c. Im Eintrittsjahr werden keine Arbeitsstunden erhoben.

6. Der Verein erhebt für das durchgeführte Jugendtraining eine Trainingspauschale. Die Trainingspauschale wird halbjährlich für das Sommer- sowie Wintertraining erhoben. Die Trainingsdauer beträgt wöchentlich, außer in den Schulferien, 45 – 60min und richtet sich nach der Anzahl der Trainingsteilnehmer. Die Trainingspauschale wird in der Zeit um den 01.06. und zum 01.12. eines jeden Jahres per Lastschriftverfahren eingezogen.

- a) Sommertraining für alle Kinder und Jugendlichen Stand 2020 70,00 €
- b) Wintertraining für alle Kinder und Jugendlichen Stand 2020 70,00 €

Im Gegensatz zu allen anderen Positionen dieser Beitragsordnung beschließt der Vorstand über die Höhe der Trainingspauschale ohne Zustimmung der Mitgliederversammlung.

7. Gastgebühren werden von Einzelspielern sowie Gruppen erhoben. Die Gebühr für die Benutzung der Tennisplätze ist wie folgt gestaffelt: (es darf max. 5x pro Jahr gespielt werden)

- a) Platzbelegung Gastspieler mit einem TCD-Mitglied pro Stunde/Platz 5,00 €
- b) Platzbelegung Gastspieler ohne TCD-Mitglied pro Stunde/Platz 10,00 €
- c) Gruppenbelegung Gastmannschaften auf mehreren Plätzen nach Vereinbarung

8. Punktspielmannschaften werden die benötigten Bälle zum Punktspiel kostenfrei gestellt.

9. Der Vorstand hat Änderungsvorschläge und Beitragsanpassungen im Rahmen dieser Ordnung in der Mitgliederversammlung zum Beschluss vorzulegen.

*\*“Für die bessere Lesbarkeit der Beitragsordnung wurde die männliche Form gewählt“\**

Dahlenburg den 22.04.2022

-----  
Vorsitzender

-----  
2. Vorsitzender